

Der Konfessionsstand der Gemeinden der Grafschaft Mark.

Veröffentlicht von Pastor Rothert in Soest.

Durch die Güte des Herrn Archivrats Dr. Philippi sind wir in den Stand gesetzt, im Folgenden Abschriften und Auszüge aus Erkundigungen zu bringen, die auf Veranlassung des „Großen Kurfürsten“ 1664—67 in der Grafschaft Mark über den Konfessionsstand der Gemeinden angestellt wurden. Sie sind zusammengebunden in einen Band des Staatsarchivs in Münster: „Kleve-Mark, Landesarchiv 126^a.“ Offiziell wurden sie durch Richter und Drosten im Auftrag des Kurfürsten angestellt und enthalten Zeugenvernehmungen und Protokolle, also Quellen erster Hand. Immerhin betreffen sie nur einen Abschnitt der kirchengeschichtlichen Entwicklung, sind auch ohne Zweifel zum Teil im Interesse der Partei gefärbt und darum nicht immer zuverlässig. — Das ist besonders zu merken, wo die Darstellung inner-evangelische Verhältnisse betrifft. Sie machen daher weder v. Steinen noch Heppe überflüssig, sind aber doch geeignet, beide an ihrem Orte zu korrigieren oder zu ergänzen oder auch zu bestätigen. Sie tragen auch wohl kleine Züge in das bisher bekannte Bild einzelner Gemeinden, die nicht übersehen werden wollen und vervollständigen oder berichtigen die Reihenfolge der Geistlichen. Von einer ständigen Vergleichung mit v. Steinen und Heppe haben wir Abstand genommen. Wir wollen nur Material beibringen, an dem man bei Bearbeitung der Geschichte der Gemeinden, so wenig wie an diesen beiden Darstellungen, fortan nicht wird vorübergehen dürfen. Vollständig ist's freilich nicht, auch deshalb nicht, weil nicht alle Gemeinden der Mark behandelt werden und weil die Untersuchungen nur den Zustand der entscheidenden Zeit von 1609—24 betreffen. Aber was es ergibt, hoffen wir in diesem und dem nächsten Jahrbuch bringen

zu können, und wir glauben, daß es von höchstem Interesse ist. Was die Art der Darstellung betrifft, so ist das Material in jenem Aktenstück nach den alten Ämtern der Grafschaft geordnet. Voran steht jedesmal das Verzeichnis der Gemeinden des Amtes mit einem ganz kurzen Extrakt aus den dann folgenden Schriftstücken. So stellen auch wir jenen Extrakt jedesmal voran, um daran das, was wir jenen Schriftstücken an Interessantem entnehmen, anzuknüpfen. Die Orthographie ist immer die moderne.

I. Stadt Hamm.

(Bericht von Bürgermeister und Rat der Stadt Hamm an den Kurfürsten vom 8. März 1664.)

A. Evangelisch-reformierte hatten 1609 ihr exercitium publicum cum annexis von unabdenklichen und 70 Jahren her in der Pfarrkirche und der Leprosen-Kapelle außer der Stadt und Schulen gehabt, wie auch Kirchenrente und Gefälle *cc.*, sind auch 1624 nicht turbiert.

1624 gab es nur noch fünf katholische Bürger, nämlich 1 Goldschmied, 1 Glasmacher, 1 Bäcker, 1 Viehhirt und Kaspar Eberschwein, der wegen reformierter Verwandter den Beinamen „Münche-Eberschwein“ hatte.

B. Mönche des Franziskanerordens, die bis 1624 nur in ihrem Kloster publicum exercitium gehabt, haben bei hispanischer und kaiserlicher Besatzung 1624 Neuerung eingeführt. Diese Neuerung bestand darin, daß sie des Taufens und Eheeinsegnens sich unterstanden, bei Begräbnissen das Kreuz vorhertrugen und auf der Straße sangen, mit Prozessionen über die Straße zogen, von Haus zu Haus Lichter, Korn, Butter, Käse gesammelt und endlich in dem Vertrage zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg 1647 forderten, daß ihnen libera administratio sacramentorum et petitio eleemosynarum gestattet würden. In denselben Verhandlungen von 1647 wollten sie auch repetieren:

1. Die Vicaria St. Barbarae, die aber 1664 schon siebenzig Jahre zum Predigtstuhl gelegt war; 2. die vic. trium regum, die 1624 ein Neuburgischer Richteramtsverwalter *de facto* eingezogen; nach dessen Abschiede hatten dieser Vikarie Blutserven und Freunde unter andern diese auch entweder teils der Schulen, Predigtstühle oder Gasthause beigelegt. Ist gestiftet von Albrecht

Bracht. (Nach v. Steinen 4, 596 von Bürgermeister Alb. Brecht 1383.) 3. monasterium sororum tertiae regulae cum redditibus. Das Klösterchen, vor 1609 reformiert, ist jederzeit mit bresthaften Bürgertöchtern besetzt gewesen und nun zu einem Waisenhanse verordnet. 4. Hospitale virginum ante portam Aquilonis cum redditibus infra.

C. Es hatten sonst die Römisch-Katholischen vorgegeben, daß ihnen nach dem Jahre 1609 hinweggenommen seien:

1. Vicaria omnium sanctorum, aber diese Vikarie ist juris patronatus und deren Rektor nicht Joh. Wulgius, sondern Wullius, in der reformierten Religion auferzogen und gestorben als Bürgermeister zu Hamm.

2. Vic. St. Joh. evangelistae. Magistrat findet darüber keine Nachricht, nur daß der angegebne Rektor Henricus Wullius 1610 reformierter Pastor war. War Bruder des obengenannten Joh. Wullius.

3. Vic. St. Aegidii (nach v. Steinen 4, 596 nebst der vic. Laurentii und Barbarae von Peter Buch, 1490 Pastor zu Hamm gestiftet). Wäre niemals von Römisch-Katholischen bedient, sondern einer, Druppius ca. a. 1609 und folgendes sein Schwesterjohn Idel Heinrich v. d. Recke davon rectores und die reformierter Religion gewesen.

4. Vic. St. Laurentii: damit habe es eine Beschaffenheit wie oben bei der Vicaria St. Joh. evang. angeführt. Fundator war Heinrich de Hoecker (!).

5. Vic. St. Bernhardi: Magistratus hatte selbst diese Vikarie zu konferieren und wäre daher leichtlich zu ermessen, daß derselbe niemals einem Römisch-Katholischen konferiert. 1622 hatte sie Joh. Istenkrämer.

6. Beide Vicariae Jodoci primi et secundi: wären juris patronatus und davon rectores weit vor 1609 auch folgendes Heinrich Waßmann und Hermann Waßmann, sein Sohn, beide Pastoren zu Westhofen gewesen, bis sie a. 1653 nach Vergleichung an die Schule gekommen. Hermann Waßmann war früher zu Bodelschwingh.

7. Vic. omnium sanctorum: Erdinck, Eidam des ravenbergischen Landschreibers Konrad Biermann a. 1614, vorher auch einige Wicherdi neben oben gemeldetem Wullen hatte sie possidiert,

bis sie 1653 an die Schule gelegt. Gestiftet von Katharina Lepper, Witwe des Bürgers Herm. Lepper.

8. Vic. Barbarae, wovon oben gemeldet.

9. Vic. Rosarii prima ex secunda. Prima ist gestiftet von Peter Buß, Pastor an der Pfarrkirche zu Hamm, secunda ebenso, doch wird er hier genannt de nova civitate Markensis comitatus; auch hat er noch eine tertia gestiftet (vgl. oben Vic. Aegidii). Wären gleichfalls juris patronatus und viele lange Jahre von Biermann und dessen Kindern genossen, außer daß im Jahre 1624 ein Neuburgischer Richteramtsverwalter, Dietrich Richelmann sie de facto eingezogen und seinen Söhnen zugewandt.

10. Vic. Bernhardi und Elisabethae, Quirini ex Jodoci, Jodann — wovon auch supra — trium regum. Damit wäre ebener Gestalt verfahren, nach gedachten Richteramtsverwalters leichtfertigem Abschied hätten dieser gesamten Vikarien Blutserven sich ihrer wieder angenommen und wären nach vorgegangner Vergleichung theils der Schulen, theils dem Predigtstuhl und theils dem Gasthause beigelegt.

11. Kapelle der Leprosen am Daberge und Klösterchen tertiae regulae Francisci. In der Kapelle sei seit unabdenklichen Jahren durch der Stadt Prediger der Gottesdienst verrichtet worden, wie noch. Das Klösterchen wäre auch schon vor 1609 reformiert und jederzeit mit bresthaften Bürgertöchtern besetzt gewesen und nunmehr (1664) zu einem Waisenhause verordnet und deren geringe Rente von Gutherzigen gemehrt.

12. Vicaria Petri und Pauli, gestiftet von Gottfried Wortmann aus Hamm, Priester zu Köln, wird konseriert von den zwei ältesten Vikaren zu Hamm, ist 1664 längst zum Predigtstuhl gelegt. (Von v. Steinen nicht erwähnt.)

13. Vic. St. Michaelis, gestiftet von Elisabeth Bonensack, Kollator der Pastor zu Hamm. (Von v. Steinen nicht erwähnt.)

14. Vic. St. Agathae, gestiftet von Lubbert v. Northoff und dem Priester Arnold Holle. Kollator Prinzeps. Zum Predigtstuhl gelegt.

15. Vic. St. Catharinae, Kollator der Pastor zu Hamm, zum Predigtstuhl gelegt. Der Kolonus des Ritterhofes gehörte dazu nach v. Steinen 4, 699.

16. Vic. St. Stephani, gestiftet durch Johann Heldt, Kollator der Pastor. (Von v. Steinen nicht erwähnt.)

17. Vic. St. Annae. Fundator nicht erfindlich. Zum Predigtstuhl gelegt. (Von v. Steinen nicht erwähnt.)

18. Vic. St. Mariae virginis. Kollator Bürgermeister und Rat von Hamm. Ein Teil ist zu dem Predigtstuhl gelegt.

19. Vic. capellae orientalis. Bürgermeister und Rat schlagen vor, Prinzeps Kollator.

20. Vic. capellae occidentalis. Kollator Magistratus.

Von Steinen (4, 596) erwähnt noch vic. Jacobi majoris und St. Andreae und St. Martini. Er zählt im ganzen 18 auf, von denen aber trium regum zweimal gezählt ist. Die Lippstädter Augustiner hatten in Hamm eine „Termeine“. Mit der St. Antonskapelle weiß v. Steinen nicht zurecht zu kommen (4, 604 und 634). Nach Heppe waren es 20 Vikarien, die er aber nicht aufzählt. Übrigens werden die oben aufgezählten 20 nur deswegen genannt, weil sie von den Katholiken zurückgefordert werden. Es braucht also mit obiger Aufzählung nicht gesagt zu sein, daß außer den genannten keine andern vorhanden gewesen seien.

Und nun werden gegen diese katholischen Ansprüche Zeugnisaussagen vom Rat eingereicht. 1648: Wilhelm Wyhof, alter Bürgermeister, 52 Jahre hier Bürger gewesen, sagt aus: Ich habe nicht belebt, daß die Römisch-Katholischen in der Pfarrkirche oder dem monasterium soror. tert. regulae oder am Daberge im Leprosenhaus gepredigt, einen Altar bedient und Messe gehalten; das exercitium religionis reformatae sei überall getrieben, die Jungfern des Beguinenhauses seien reformiert gewesen. Zwar seien die Mönche dort vor diesem ein- und ausgegangen; bei welcher Gelegenheit die Beguine Annecke Binkeldey vom Pater Liesborn (?) geschwängert sei und ein Kind von ihm gezeugt haben solle, aber Messe sei nicht gehalten, auch hätten die Mönche nicht getauft noch getraut, noch seien sie irgendwie in die Öffentlichkeit gekommen. Der Ratskämmerer Rötger Trimann bestätigt dasselbe, nur daß vielleicht eine oder zwei Beguinen katholisch gewesen seien, den Leprosen am Daberge habe der reformierte Schulmeister Haber gepredigt. Die Mönche hätten die Neuerungen erst seit der spanischen Besatzung begonnen. Der Procurator, Lubert Westendorp, hat seit 1600 in Hamm gewohnt

und sagt dasselbe aus. 1666 bestätigt der Rat das alles noch einmal und fügt hinzu, daß in Hamm eine Schule sei, wo „bisweilen logice, juridice et theologice disputiert werde“, daneben auch deutsche Schulen und sind darin 1624 nicht turbiert.

Die Evangelisch=lutherischen hatten vor 1624 keinerlei exercitium, so berichtet der Rat, und haben erst 1650 das publikum erlangt. Sie nahmen am Gottesdienste in der reformierten Kirche teil, wo sie auch die parochialia verrichten lassen mußten. Das heilige Abendmahl nahmen sie in der Kirche zu Mark. Es waren ihrer vor 1624 etwa zehn Bürger, nämlich ein Färber, drei Kramer, ein Rannengießler, ein Tuchscherer, ein Bäcker, ein Höcker, zwei Bleicher.

II. Amt Hamm.

1. Kirchspiel Bönen. Evangelisch-reformierte Lehre wäre in Kirche und Schule schon zu Lebzeiten Herzog Johann Wilhelms vorgetragen, durch Kollation des Abtes von Deutz mit dem Pastorat auch der Pastor versehen, der a. 1601 mit dem Abte auf sein Lebenlang gehandelt. Nie turbiert.

Daselbst wären vorhanden zwei Vikarien, Johannis evang. und Ulerici, davon die erste vom Abte zu Deutz und zeitlichem Pastore zu Bönen konferiert und konfirmiert, die andre aber von denen zu Hoete und andern Kirchspielseingesessnen konferiert und vom Pastore konfirmiert würde.

Alle Eingeseßne wären reformierter Religion, ausgenommen das Haus Bögge, das von Katholischen besessen sei. So bezeugen Pastor Johann Wegener und die zwei Ältesten Gert Middendorp und Dietrich Lübbelinghof.

2. Kirchspiel Herringen. Evangelisch-reformierte Lehr in Kirchen und Schulen vor 1606 gelehrt. Der Abt von Deutz hatte die Pastorat a. 1600 dem damaligen reformierten Prediger Henrich Langschede (oder Langenscheidt) — der 1611 auf der ersten reformierten Synode zu Unna war — konferiert, aber 32 Goldgulden jährlich aus deren Gefällen reserviert. Nicht turbiert.

Um 1609 soll H. Rupe Pastor gewesen sein. Dem Langenscheidt folgte Eberhard Fabricius und dem wieder Joh. Eberhard Fabricius, der um 1666 Pastor war, wie aus der Zeugenaussage des Dietrich Grube, Schulden zu Herringen hervorgeht.

Vicaria St. Annae hatte das Haus Necke im Amt Unna zu konferieren und der Abt zu Deuz die Konfirmation. Der vicarius wäre der Kirche zu dienen verpflichtet und hätte 1631 der Kollator Droft zu Unna sich unterstanden, der Kirche die Intraden zu entfremden und zur Kapelle auf dero Platz zu konferieren.

Vicaria auch St. Annae, und maßen sich der Kollation an der von Hoete und der von Torck zu Herringen, der sie a. 1628 einem katholischen Priester im Stift Münster konferiert, dem er nur 24 Thlr. davon ausreiche und die Güter selbst nütze. Der Priester verzichte auf die divina, so in der Kirche zu geschehen behören auf von Torcks Hause.

Noch sei ein Altar, so verdunkelt. Die Eingeseßnen seien „fast alle reformiert“ — so berichtet wie bei Pelkum Antonius Lennich.

3. Pelkum. Evangelisch-reformierter Prediger wäre 1613 gewesen Sanderius; der Pastor zu Herringen wäre Kollator dieser Pastorei und wäre es auch im übrigen mit dieser wie mit jener bewandt. Die Eingeseßnen „fast alle reformiert“ mit Ausnahme der Adlichen auf Haus Nordherringen, die katholisch sind.

4. Untorff (Mentrop). Evangelisch-lutherische hätten 1615 und vorhin bis etwa a. 31 die Kirche gehabt. Prinzeps wäre Kollator. Anno 1631 wäre Hermann Piggius dahin berufen, welcher sich völlig zur reformierten Kirchen-Synode bekannt und wären die Eingeseßnen meistens zur reformierten Religion getreten. Er war berufen durch die eingeseßnen Adlichen von dem Hause Untorff und Haren, die ihn auch den reformierten Predigern in Hamm zur Ordination präsentierten. Welche sich noch lutherisch nennen, gehen fleißig zur Predigt und halten sich stille.¹⁾

5. Drechen. Evangelisch-reformierte ihr exercitium bereits zu Zeiten Herzogs Joh. Wilhelm gehabt bis anhero. Evangelisch-Lutherische sagen, der Pastor a. 1616—31 hätte Hostien gebraucht. Reformati e contra, er hätte dem reformierten Synodo in selbigen Jahren beigewohnt. Prinzeps wäre Kollator.

¹⁾ Nach den acta synodalia ministerii suburbani Susatini halten sich die Lutherischgebliebenen zum Sacrament nach Dinter, dessen Pastor über Bedrückung der lutherischen Bauern durch v. d. Necke-Mentrop klagt, der sie zwingen wolle, reformiert zu werden.

Wird von keiner Turbation gemeldet. Als die Kirche zu Hilbeck turbiert, wären die Evangelischen hieher kommen.

Es wird dennoch 1664 von den Katholiken reklamiert als erst nach 1609 ihnen genommen. Aber schon 1609 habe hier der reformierte Pastor Joh. Heusing gestanden, der als solcher das Synodalprotokoll unterschrieben. Er habe in Hamm die Schule besucht und sei von dem alten evangelischen Pastor, dem das Predigen schwer fiel, 1607 als Hülfsprediger angenommen. Verheiratet mit der Tochter des Pastors, wurde er sein Nachfolger 1609. (Wie das alles mit v. Steinen in Einklang zu bringen ist, steht dahin. Jedenfalls war Bernh. Westhoff von 1635—41 noch lutherischer Pastor in Drechen nach dem unwidersprechlichen Zeugnis des Soester Ministeriums vom 7. September 1640, vgl. v. Steinen 3, 1034—41).

6. Berge. Evangelisch-lutherische Religion wäre vor 1615 und noch zugethan. Nicht turbiert. Prinzeps Kollator. Vikarien und andre milde Sachen sind nicht vorhanden.

7. Rhynern. Auf fürstlich Zülichischen Befehl wäre lange vor und nach a. 1609 das heilige Abendmahl sub utraque, auch una specie bis 1630 durch Pastor Beltmann bedient. Er hatte dem Herzog geklagt, daß sonst die meisten Eingefessnen des Kirchspiels an andre evangelische Orte zur Kommunion gingen und darauf die Erlaubnis, sub utraque das Sakrament auszuteilen erhalten. Und wären wohl $\frac{2}{3}$ evangelisch gewesen. Anno 1624 wäre ein Reformirter Organist, Namens Herwich, auch ein evangelischer Mann gewesen, so Schule gehalten, Namens Drowe. Anno 32 oder 33 wäre auf kurfürstlichen Befehl als Pastor eingesetzt Joh. Ißenkramer, studiosus sanctae theologiae zum Hamme, der sich auch zu der evangelischen Gemeinde daselbst gehalten, wäre aber, nachdem er eine Predigt gethan, durch einen München, Lütheringhusen genannt, so annoch im Kloster zum Hamme, samt 40 Musketieren vertrieben. Für die Evangelisch-Reformierte werde eine neue Kirche gebaut, da sie aus dem Simultan-Exercitio gesetzt. 1631 berichtet der Sacellanus Bernhard Conrad, daß sein zur Zeit bettlägeriger Pastor Heinrich Beltmann die Pfarrstelle seit 1589 inne habe, unbedrängt.

8. Hilbeck. Evangelisch-reformirter Religion exercitium wäre schon vorm Jahr 1600 und zu den Zeiten Herzog Joh. Wilhelms daselbst gewesen; hätte auch der reformierte Pastor

Böckelmann (der in seiner Jugend bei den Jesuiten studiert hatte, aber nun eifrig reformiert war) dem reformierten Synodo unterschrieben. Sein Nachfolger war der ebenso eifrig reformierte, bis dahin in Bodelschwingh stehende Nikolaus Fuchsius 1621. Ihm war die Pfarre durch den Baron v. Münster, als Pfandherrn des Hauses Hilbeck, konferriert. Bei den Gegnern war Fuchs sehr verhaßt, weil er früher Mönch, ja „Präsident“ im Hammischen Franziskanerkloster gewesen. Auch nahm man in Hilbeck wie in Flirich Anstoß an dem „Speisebrot“ beim heiligen Abendmahl. 1622 wäre Fuchs durch den Neuburgischen Richteramtswalter mit Zuziehung der hispanischen Soldaten vertrieben und hätten die Münche zu Werl die Kirche eingenommen. 1631 wäre der reformierte Pastor durch kurfürstlichen Befehl restituiert. Als aber Stadt und Schloß Werl belagert und die Hausleute verlaufen, hätte er daselbst nicht leben können; wäre hernacher durch einen andern Pastorem, Namens Castropius, das exercitium kontinuiert; a. 1636 durch die Werlschen Soldaten wieder turbiert, durch kurfürstliche Durchlaucht aber restituiert. 1646 wurde Pastor Henrich Eberhard Rappäus und bis in das 16. Jahr Prediger hier gewesen.

9. Mark. Evangelisch-Lutherische vor 1615 und noch. Serenissimus Kollator. Vikarien sind des Pastoris Sohn konferriert. Melden von keiner Turbation. Der Pastor Henrich Philipp Gummersbach berichtet 1631, daß ihm 1628 die Pfarre konferriert sei.

10. Flirich. Evangelisch-Reformierte Religion wäre zu Herzog Joh. Wilhelms Zeit schon exerziert. Der Pastor daselbst, Johann oder Henrich Victoris hatte a. 1611 dem reformierten Synodo unterschrieben und in folgenden Jahren demselben beigewohnt, auch a. 1606 schon gepredigt. Hernacher wäre die Pastorat seinem Sohne konferriert. Kollatores waren die Besitzer der Häuser Brügggen, Edinghausen, Mundlohe. Reformierter Prediger zu Bönen sollte die Pastorat a. 1624 als ein Substitut für den Sohn Stephan des abgelebten Pastors, so annoch nicht qualifiziert und zur lutherischen Religion inkliniert gewesen sein soll, bedient haben.¹⁾ Daher die Reformierten bei dem exercitio

¹⁾ Nach Heppe (S. 432) hat Stephan Victoris sich den 13. Oktober 1629 in Soest auf das lutherische Bekenntnis ordinieren lassen und bis 1639 gelebt.

verblieben. Doch klagt Anton Lennich, daß „sich etliche wegen des wahrhaften Speisebrots des Abendmahls enthalten“. Hier waren die Hostien bräuchlich gewesen, bis die Zuhörer genugsam unterwiesen wären, wieviel nützlicher, tröstlicher und der Einsetzung Christi gemäßer statt der Hostien Speisebrot gebraucht würde, und sollten also die Schwachen so lange geduldet werden, bis sie genugsam unterwiesen wären. Auf Verlangen vornehmster Gemeindeglieder ist dann das Brot eingeführt, aber etliche hielten sich fern.

1664 war Rabanus Teuto Pastor zu Flirich.

Bernhard Erasmus Avermann, Prediger göttliches Worts zum Hamm und dieser Zeit Präses Synodi marcanae Reformatatae zählt in einem Bericht vom 26. April 1664 die Mitglieder der ersten reformierten Synode vom 6./16. März 1611 in Unna auf. Es sind folgende (vgl. Keller III, 185):¹⁾

Henricus Rappäus sen. von Hamm.

Johann Friedrich Hoffmann von Hamm und der reformierten Kirche zu Unna pro tempore minister.

Winold Büren

Jodocus Krackerügge } als Älteste von Unna.

Wilhelm Schul, Pastor in Ramen.

Bertram Weing, verbi minister ibidem.

Laurentius Kettler, Pastor in Werdoill.

Petrus Crito, Pastor in Wickebe.

Johannes Herlingius, minister ibidem.

Gerhard Poeth, Ecclesiastes in Bladenhorst.

Johannes Werdelmann, Westhovensis in Krassenstein.

(Krassenstein im Münsterlande?)

Johannes Eichelberg, Pastor in Bönen.

Bernhardus Decanus in Roode. (Neuenrade.)

Nicolaus Kleppinck in Gaevelinckwerd. (Wiblingwerde.)

Johannes Rhumerus in Plettenberg.

Henrich Langenscheid in Herringen.

¹⁾ Danach waren die Vertreter von fünfzehn reformierten Gemeinden in Unna versammelt. In Krassenstein gab es wohl nur eine Hausgemeinde auf dem Hause des Herrn v. Wendi, die bald einging. Auch die andern Gemeinden waren mit Ausnahme der von Hamm nicht zahlreich.

Joh. Henrich Rappäus in Bodelschwingh.
Göbel Bockelmann in Hilbeck Pastor.
Henrich Victoris, Pastor in Flirich.

III. Zustand der Kirchen und Schulen in Unna und Kamen.¹⁾

1. Stadt Unna.

A. Evangelisch-Lutherische hatten ihr exercitium von alters her in ihrer Pfarrkirche beneben Schulen gehabt und sie von 1609—51 nicht turbiert.

B. Vom römisch-katholischen exercitio hatte man seit Menschen Gedenken nicht zu sagen gewußt, nur daß a. 1622 die hispanische Garnison solches auf dem Rathause, wie auch a. 1623 und 24 ebenermaßen die hispanische, auch endlich 1629 die kaiserliche in dem Süsterhause de facto et per vim majorem verrichten lassen. Anno 1634 auch die schwedische ihren evangelisch-lutherischen Gottesdienst in selbiger Klosterkirche, da sonst nur das Gebet (des Morgens und Abends, dabei ein Kapitel aus der Bibel gelesen wurde) und kein öffentlicher Gottesdienst von den Klosterjungfrauen, sondern in der Pfarrkirche gehalten wird, wo sie die „Klosterbank“ haben. Bei Inauguration oder Einkleidung wie beim Absterben der Schwestern geschieht die Feier durch den evangelisch-lutherischen Pastor in der Klosterkirche, wo die Leichpredigt gehalten wird. So geschah die Einkleidung der beiden Schwestern Katharina und Maria Guitband 1619, auch der Katharina Kurlbusch durch den evangelisch-lutherischen Pastor Thomas Haver. So wurde bei der Inauguration der Katharina Schliepstein 1620 durch den evangelisch-lutherischen Diaconus Jodocus Uphoff ein öffentlicher Sermon in der Klosterkirche gehalten, auch von dem evangelisch-lutherischen Schulmeister und dessen Schülern das Gesänge verrichtet.

Bei hispanischer Inquartierung hatte vom Kloster Böödecken im Paderbornischen aus einer im Papsttum gehalten, aber schon längst antiquierten Gerechtigkeit nach ein katholischer Pater im Süsterhause sich eingefunden und die Schwestern hart bedrängt,

¹⁾ Es sind Berichte des Eberhard Zahn in Unna und des Herrn v. Bodelschwingh, die vorliegen.

der aber, weil er keinen Unterhalt haben können, wieder davon gegangen nach Umlauf kaum eines Jahres.

Die Jungfern ernährten sich durch Handarbeit als Nähen und Spinnen, auch hielten sie eine Kinderschule und brachten sich fast kümmerlich durch.

1666 war keine katholische Familie in Unna, nur eine katholische daselbst bestattete Wittib.

C. Evangelisch-Reformierte hatten ihr exercitium a. 1615 in einem Privathause gehabt und Schule zc. Anno 1620 in der Kirche zum Heiligen Geist. Bis 1651 wird von keiner Turbation gemeldet.

D. Vicaria Medardi war a. 1602 einem evangelisch-lutherischen Prediger vom Patrono konferriert, a. 1619 dem Prediger zu Bochum, Heinrich v. Werne, a. 1644 einem Greven, 1653 einem N. N. (Name unleserlich), welche beide davon studiert haben, diese auch durch den evangelisch-lutherischen Prediger zu Unna, Thomas Davidis, die Offiziatur und Gottesdienst verrichten lassen, wären auch vom Abte zu Deuz konfirmiert. Kollatoren wären die Herren von Rüdinghausen¹⁾ zur Beck, Amts Hamm.

Aus der Kapelle St. Johannis baptistae wurden 15 Scheffel Frolands vor vielen Jahren von der reformierten Gemeinheit, übrige Stücke sollen vor 80 Jahren ad profanos usus unter die Reiniſchen Güter²⁾ verwendet und geschlagen sein.

2. Amt Unna.

1. Kirchspiel Kurl. Evangelisch-Lutherische hatten ihre Religion 52 Jahre vor 1619 getrieben. Als a. 1619 nach Absterben ihres vorigen Pastoris Hermann Rosenbaum³⁾ wieder ein anderer berufen, hätte der v. d. Recke zu Kurl einen Mönch, folgendes einen römisch-katholischen Pastoren fordern lassen, der, weil er sich an eine Hure gehängt, bald wieder verjagt. Dann folgt ein anderer katholischer Pastor, durch den v. d. Recke berufen, der aber durch hessisches Kriegsvolk zweimal gefänglich

¹⁾ Vgl. v. Steinen 2, 1108.

²⁾ Über die Familie v. Reinen vgl. v. Steinen II, 1107.

³⁾ Rosenbaum war zuletzt so alt, daß er die Kanzel nicht mehr besteigen konnte, ließ sich einen Stuhl vor den Altar setzen und verrichtete sitzend die Predigt.

abgeführt und danach die Pastorat quittiert. Endlich hat Kollator einen grauen Mönch von Dortmund fordern lassen, welches bis auf heutige Stunde (1651) kontiniert würde, wogegen die Hausleute sich opponiert, doch nur eglische sich allgemach wieder in die Kirche begeben, und war bei Einführung dieser Veränderung kein einziger der katholischen Religion zugethan. In den Bauerschaften unter diesem Kirchspiel wären noch über 29 Familien dieser Religion.

1666 werden durch Eberhard Zahn und v. Bodelschwingh Zeugen über den Konfessionsstand vernommen. Jürgen Schmidt zu Landstropp, 75 Jahre alt, sagt aus, was oben berichtet ist und dazu: In Landstropp wären von 21 Familien nur 8 Häuser ganz oder einer der Ehegatten katholisch, die übrigen lutherisch und hielten zu Methler ihren Gottesdienst; im Dorfe Brokell seien 5 katholische, 14 lutherische Haushaltungen, die ihren Gottesdienst zu Derne hielten, im Dörflein Hausen 3 katholische, 2 lutherische Familien. Der Zeuge Joh. Ostermann zu Landstropp, 70 Jahre alt, sagt aus: Die Hausleute seien bei dem Mönch aus der Kirche gegangen, er auch; auf Bedrohung des v. d. Recke seien sie aus der Kirche geblieben und nach Derne und Methler gegangen. Bei jener Veränderung (Ansetzung des katholischen Priesters durch v. d. Recke) sei kein Katholischer im Kirchspiel gewesen.

2. Hemmerde. Die Pastorat war bis kurz vor 1664 lange in den Händen des katholischen Johann Gummersbach. Lutherische Vikare waren Johannes zur Westen, dessen Sohn Hermann zur Westen und Zacharias Desterlingh. Der Propst zu Scheda, Kaspar v. d. Heese, sandte nach Gummersbachs Tode wieder einen katholischen Priester, Namens Altenbrügger. Am 28. Mai 1666 wurden als Zeugen vernommen Berndt Maaß (70 Jahre alt), Dietrich der alte Bütther (70 Jahre alt), Kerstin Rippe (70 Jahre alt), Henrich Middendorp (60 Jahre alt), Henrich Vielthoet (60 Jahre alt), Kord Stoltefort (56 Jahre alt): katholische Pastoren seien bis 1622 oder 23, d. h. bis zur italienischen Einquartierung gewesen Konrad v. Hövel und Kaspar v. Karthausen, die aber nur Messe gelesen. Vikar sei gewesen Joh. zur Westen, der die Predigt gehalten. Katholisch sei im ganzen Kirchspiel nur der Broking Schulte gewesen, alle andern lutherisch. Dem Joh. zur Westen sei 1618 sein Sohn Hermann

adjungiert und habe über 50 Jahre als lutherischer Prediger und Vikar die Kanzel allein betreten und die Sakramente ausgeteilt. Im Dezember 1622 habe der Pfalz-Neuburgische Richter, Degenhard v. Arnsberg, hispanische oder italienische Völker mit Gewehr und brennenden Lunten in die Kirche geführt und den Joh. zur Westen mit allerlei Bedrängungen von der Kanzel gehen heißen. Junker Plater seliger, als in selbiger Kirche eingepfarrter Edelmann, habe dem zur Westen zugerufen, er solle auf der Kanzel stehen bleiben, er wolle ihn darin vertreten. So sei er auf der Kanzel geblieben und die Predigt zu Ende gebracht. Nach ihm sei ein katholischer Priester, Hobohm, wieder auf die Kanzel gegangen. Zur Westen habe wegen starker Bedrängung in Unna und weil ihm alle Feldfrüchte abgenommen und sein Haus ganz spoliert und heruntergeworfen, nicht wieder die Kanzel betreten dürfen. 1631 sei den Eingefessnen durch die Kommissarien, Dietrich v. d. Recke und den Richter Büren, wie auch durch den jetzigen Richter Zahn das exercitium religionis lutheranae zurückgegeben und besagter Vikarius Hermann zur Westen wieder eingesetzt und ruhig verblieben. Ihm sei Zacharias Desterlingh legitime gefolgt und dann Johann Hoffmann. — Auch hätten die Lutherischen öffentliche Schule gehalten, die Katholischen aber nie. Katholische Familien gebe es 20, lutherische über 80.

3. Bausenhagen. Ein evangelisch-lutherischer Prediger oder Kaplan war neben einem römisch-katholischen Priester in ministerio et officio bestanden. Nur die Lutherischen aber hatten eine Schule gehabt. Der evangelisch-lutherische Kaplan oder Vikarius war a. 1623 durch die neu damals ins Kloster Scheda eingedrungne Konventualen von Knechtsteden am Rhein durch Hülfe der hispanischen Kriegsmacht verdrungen. Anno 1631 durch kurfürstliche Kommissarien restituirt, auch kontinuiert.

Am 28. Mai 1666 werden als Zeugen vernommen Johann Overhoff zu Warmen (76 Jahre alt), Henrich Habbes zu Warmen (64 Jahre alt), Evert Schulte zu Bösenhagen (60 Jahre alt), Peter Schulte zu Stentrop, Hermann Ulmcke zu Warming, Joh. Rißmer (65 Jahre alt), Joh. Adolfs (60 Jahre alt), Dietrich Berges (80 Jahre alt). Sie sagen aus: Winand Schimmel und nach ihm Petrus Fronhausen wären lutherische Prediger gewesen bis 1623 zur italienischen Einquartierung in Unna. 1623 sei dem Herrn Petrus seine Behausung heruntergeworfen und nach

Werl verkauft worden, 1631 sei er wieder eingesetzt. Vor 30 Jahren, also vor 1623, sei kein Katholik im Kirchspiel gewesen, jetzt (1666) 25 Familien gegen 35 oder 36 lutherische. Auch sei von den Lutherischen jederzeit öffentliche Schule gehalten, aber nicht von den Katholischen, die erst seit drei oder vier Jahren damit begonnen.

Fröndenberg. In der Stiftskirche war um a. 1666 über 50 oder 60 Jahre jederzeit neben einem römisch-katholischen Priester, der nur Messe gelesen und nicht gepredigt habe, als nur auf die vier Hochzeiten, auch ein evangelisch-lutherischer, der regelmäßig gepredigt habe, in officio et functione bestanden. Evangelisch-Lutherische hatten auch Schule gehalten. Am 29. Mai 1666 werden als Zeugen vernommen Dalhoff genannt Fischer (60 Jahre alt), Joh. Kriete genannt Cordts (80 Jahre alt), Wilh. Weber (80 Jahre alt), Kaspar Kollé (80 Jahre alt): 20 katholische Familien seien da, alle andern lutherisch.

Methler. Vicaria St. Chrysogoni. Der Propst von Rappenberg wie der von Schwansbell haben alternatim die Kollation. 1664 hat der Propst von Rappenberg sie einem Katholiken, Joh. Stube, vor diesem (d. h. für ihn) oder dessen Sohne, aber nach dessen Tode ist sie dem Sohne des Pastors von Methler von dem v. Schwansbell konferiert. Katholisches Exerzitium ist seit Menschengedenken nicht in Methler ausgeübt.

Die Gemeinden Wickede, Affeln, Methler, Aplerbeck, Herdicke, Lönern, Heeren, Dellwig, Langschede (?), Scheda haben zwischen 1615—24 keinerlei Mutation erfahren.

Stadt Kamen. Evangelisch-reformierte Religion war und keine andre viele Jahre vor 1615 exerziert. Der Rat antwortet am 14. März 1664 auf drei wider ihn ausgestreute Vorwürfe:

1. als ließe er in des Jungfern Kloster der dritten Regel des heiligen Franziskus nur Kämische Bürgertöchter zu: das Beguinenhaus sei 1473 aus Stadtmitteln dahin fundiert, daß Burgmanns- und Bürgerfinder — ausgenommen 4, so von außen sein können — aufgenommen würden;

2. als wäre die Pfarrkirche a. 1613 den Katholiken vor-enthalten. Die Pfarrkirche ist seit 90 Jahren reformiert;

3. daß nach dem Jahre 1612 16 Vikarien in der Lutherischen und Reformierten Gewalt geraten seien: die Vikarien seien ebenso reformiert, ausgenommen St. Stephani altaris, die der Propst

zu Rappenberg hat. Sie seien theils bei der Kirche, theils bei der Schule und von geistlichen Vikariis bedient.

Das Beguinenhaus blieb katholisch. Im Amte kamen sind keine Kirchspiele.

IV. Zustand der Kirchen und Schulen im Amte Altena.

1. Freiheit Altena.

A. Evangelisch-Lutherische hätten — nach dem Bericht des Magistrats Exercitium, Kirche, Schule, Renten ab 1558 gehabt.

B. Römisch-Katholische hätten nichts. Es ist nur ein katholischer Bürger da, ein Fassbinder, der durch den Krieg vom Eichsfelde hierher kommen, und ein junger Notarius, aus dem Stift Essen bürgerlich. Beide haben sich in Altena mit evangelischen Frauen verheiratet.

C. Evangelisch-Reformierte hätten die Kirche vor 1624, ihren Gottesdienst darin zu halten, wirklich innegehabt. Der kurfürstliche Beamte Georg Grüter (ein scharf ausgeprägter Parteimann), berichtet (28. Mai 1666): Anno 1622 seien die Reformierten turbiert durch Spanier, die von Pfalz-Neuburg gerufen seien, und aus der Kirche vertrieben; mehrere Reformierte so verfolgt, daß sie in fremde Grafschaften sich salvieren müssen, auch nachgehends zu keinem öffentlichen Exercitium gelangen können, das aber seither in einem Privathause ab und zu verrichtet worden. Daher Gemeinde mehr ab- als zugenommen; 1666 besteht sie nur aus 30 Personen. Grüter berichtet am 2. Juni 1666: drei reformierte Familien — Rentmeister Sinapius, Simon von Dieß, Georg Grüter, Hochgraf — seien nur vorhanden. Außerdem lutherisch-reformierte Mischehen, wo der Mann lutherisch, die Frau reformiert sei, z. B. der adjungierte Anwalt Holzbrinck, Arnold Hecking, Bürgermeister zur Negebe; dazu noch Dienstvolk und auf dem Schloß, dessen Kommandant lutherisch, reformierte Soldaten. Unter dem 1. Juni 1666 fordert Hochgraf Grüter, der Bürgermeister solle folgende Zeugen verhören: Bürgermeister Adolf Bergfeld, Joh. Leyve, Teves Leyve, Peter Greve, Adolf Koffhach, Adolf Mölingh, Joh. Fischer, Kaspar Rump, Joh. Dverbeck, Adolf Forste und zwar darüber, ob nicht 1615—24 der Heidelbergische Katechismus gebraucht, Henrich Hermelingh reformierter Pastor gewesen sei, wer die Austreibung Hermelinghs

betrieben habe, ob sie nicht damals gegen den Kurfürsten gefrevelt, gegen die christliche Liebe gehandelt und daher hochstrafbar erkannt und erklärt werden müßten (!). Der Bürgermeister erwidert dieser Aufforderung Grüters, daß er solchen Befehl auch erhalten und daher unnötig sei, daß sich der Hochgraf darinnen ferner bemühe. Dazu hat der Bürgermeister das Rathaus verschlossen und jene Personen nicht geladen. Grüter protestiert dagegen auf der Treppe des Rathauses. Das alles geschieht am 1. Juni 1666. — Aber schon am 31. Mai haben Bürgermeister und Rat berichtet, daß Johann Romberg von 1607—24 hier lutherischer Pastor und Johann Struvaeus, der als lutherischer Pastor in Lennep gestorben, lutherischer Diakonus gewesen sei. Romberg sei 1624 von Altena nach Unna berufen. Am Schluß beklagt sich der Rat über den Hochgrafen, der „nach seiner eiglichen Natur und friedhaffigen Gewohnheit“ den Rat beim Kurfürsten anzuklagen vorhabens sein solle. Grüter könne nur für sein Bericht Wiblingwerde berichten, für Altena thue es der Rat. Am 14. Juli 1666 schreibt Grüter, indem er die Zeugenaussagen übersendet, die Lutherischen hätten „nach ihrer Inklination“ ausgesagt „gegen besser Wissen und Gewissen“. 1624 hätten die Reformierten heftige Verfolgungen durch die Lutherischen erlitten und die Kirche innegehabt, wie v. Dieß und die Witwe Salm bezeugen könnten. — Die Zeugen sind vernommen den 16. und 17. Juni und zwar außer den oben genannten noch Jobst Plümer, Hermann Strudig, Peter Bergfeld, Peter Fürste. Diese Zeugen sagen einstimmig aus: Es sei lutherische Religion in Altena gewesen und auch trotz Streits mit den Reformierten geblieben; der Heidelbergische Katechismus sei nicht gebraucht, und als Klüter es versucht, sei er entsetzt. Hermeling und Krane hätten sie gekannt, Krane sei reformiert gewesen und die Gemeinde mit ihm betrogen, beide seien als lutherisch berufen. Auf die letzte Frage, ob die Zeugen sich nicht „hochstrafbar“ gemacht, erklären die einen: solches sei ihnen zu hoch zu beantworten, andre: nescit, einer: seines Gewissens nicht. — Grüter selbst hatte die Zeugen verhört.

2. Stadt Breckerfeld: Pastorat samt vier Kirchenbenefizien oder Kapellanatdienst wäre ums Jahr 1571 zur evangelisch-lutherischen Religion reformiert worden und bis 1651 nicht turbiert. Kollator: Rat. Johann Brenscheid hat den Anfang

der Reformation gemacht, ihm hat treulich Assistenz geleistet Nicolaus Steller. Brenscheid von Katholiken verklagt, hat nach Hennen in Graffschaft Limburg entweichen müssen. Steller aber hat als sein Nachfolger die Reformation durchgeführt und die ganze Gemeinde dafür gewonnen samt den Kollegen Jakob Limpurg, Petrus Gerhardi, Christoforus Trost und hat 51 Jahre das Pastorat mit unverrückter evangelisch-lutherischer Lehr innegehabt und gottseligem Leben. — Der Nachfolger Kaplan Limpurgs wurde Jakob Steller, des Nicolaus Steller Sohn. Nach dem Tode Jakob Stellers wurde das Kaplans-Benefizium zur Restauration der Kirche verwandt und dann dem Jakob Gerhardi verliehen, jetzt aber (1666) von Jakob Griesenbeck verwaltet. Als Peter Gerhardi 1622 stirbt, folgt ihm sein Vetter Jakob Gerhardi von Düsseldorf und hat das Kapellanat bis 1628 (bis zum Tode des Nikolaus Steller) bedient und wird dann Pastor; Hermann Cramer aus Dortmund¹⁾ aber wird zum Kaplan erwählt. Als letzterer nach Schwelm geht, folgt ihm Martin zur Löwen, der 1658 hier stirbt. Ihm folgt Peter Goeß, der 1664 dem Jakob Gerhardi im Pastorat folgt, während für ihn in die Kaplansstelle folgt Christoforus Werninghaus.

3. Stadt Lüdenscheid. Evangelisch-Lutherische wären nun (1666) fast an die hundert Jahre bei ihrem Exercitium ohne Turbation gewesen. Die Gemeinde hat die evangelisch-lutherische Religion 1578 angenommen und wäre der Gottesdienst von solcher Religion zugethanen Kirchen- und Schuldienern verwaltet. Die fünf Vikarien St. Johannis baptistae, St. Crucis, Andreae et Catharinae und übrige zwei von denselben respektive bedient und die Gefälle erhoben und niemals bis anhero drinnen turbiert, auch kein ander Exercitium eingeführt. Es seien keine zwei reformierte Familien in der Stadt zu finden. Über die Reformation berichtet Pastor Melchior Halbach 1648: der erste evangelisch-lutherische Pastor Dnus Joh. Rosenkranz war erst acht Jahre Vikar des Ludemar, fing dann 1578 die Reformation an. Aber die lutherischen Gesänge sind viele Jahre vorher schon gesungen. 1578 heiratet Rosenkranz. Ihm folgte Wilhelm Halbach, 27 Jahre lang bis 18. Oktober 1645, wo er starb. Rosenkranz hatte zum Vikar den Joh. Schulte, der erst katholisch war, dann evangelisch-

¹⁾ Er wird ausdrücklich Hermann und tremoniensis genannt, vgl. Heppe S. 169.

lutherisch wurde, bis er 1582 oder 83 zum Pfarrer in Hülscheid berufen wurde. Dann hatte Rosenfranz den Peter Pipenstock und nach dessen Tode den Peter Ostereich und Theodor Culinarius, beide Bürgersöhne allhie, sind beide auch noch Halbachs Vikare gewesen. Ihnen folgte Joh. Walthert und Theodor Pupskamp, ihnen Zacharias Möller, Melchior Becker und Hermann Meringh. Als Zacharias Möller nach Soest,¹⁾ Hermann Meringh nach Dortmund ging, und Melchior Becker bald starb, kamen Joh. Lammer und Bernhard Hülshof. Schulmeister war zu Halbachs I. Zeiten Peter Börner, Joh. ? und Johann Veldanus.

Die Kirche zu Lüdenscheid ist mater der Kirchen zu Halver und Hülscheid, daher der Pastor zu Lüdenscheid der Kollator beider.

4. Kirchspiel Breckerfeld gehört zur Stadt Breckerfeld.

5. Kirchspiel Halver. Evangelisch-lutherische Religion a. 1583 eingeführt, die Vic. B. virg. Mariae vorjährig dem Pastorat, St. Antonii dem vicario oder Kaplan, St. Annae dem Schulmeistern beigelegt; die zwei ersten sollten nichts und diese 17 $\frac{1}{2}$ Thaler renten, welche schwerlich beikämen, da die Güter, aus denen sie gezahlt werden mußten, durch den Krieg ganz verderbt seien. Die Vic. B. virg. Mariae besteht in dem Erbgute Kückelhausen, die Pacht wird aber zur Kontribution verwandt, so genießt der Pastor davon nichts. Die Vic. St. Antonii besteht in zwei Erbgütern im Kirchspiel Kierspe — zum Belde und Fahrenholte — sind aber so verwüstet, daß kaum die rudera erkannt werden und über dreißig Jahre keine Bewohner gehabt und renten nichts, daher der Kaplan aus Kirchspielsmitteln unterhalten wird. Was anlangt die durch Gottes Güte hochgütige, ohnverdiente Gnad und Erbarmbde beschene christeligste Reformation, Erleuchtung und dadurch vom unkatholischen Papsttum zu seligmachender, Lutherisch genannter Religion, so begann Joh. Pipenstock leise die Reformation, war verheiratet. Ihm folgte Vincenz Pipenstock, der das Abendmahl sub utraque eingeführt und die größten Irrtümer des Papsttums abgeschafft. Sein Sohn, Hermann Pipenstock, war von 1595—1641 Vikar. 1583 erklärte Vincenz Pipenstock sich öffentlich für die un-

¹⁾ Nach „Kirchspiel von St. Thomae zu Soest“ von Rothert, S. 32 ist Möller wohl nach Lüdenscheid berufen, aber der Berufung nicht gefolgt, sondern 1634 nach Welver gegangen.

geänderte Augsburgische Konfession, bis er 1612 starb. 1610 ist ihm adjungiert der von der Wittenbergischen Universität berufne Mag. Joh. Witthenius, der ihm auch folgte bis 1636; dem folgte Matth. Ernst Witthenius, sein Sohn.

Der Bericht aus Halver ist unterschrieben von den drei Kirchmeistern Adolf Prinz zur Dommelheiden, Henrich Hosbach im Stichte und Gerhard Kramer zur Warde und dem Gerichtschreiber Gerhard Dornseiffen.

6. Balbert. Evangelisch-lutherische Lehr wäre a. 1550 eingeführt vom Pastore daselbst und solle sonst von selbigen, auch vicariis und ganzer Gemeine nun — a. 1666 — an die hundert Jahre dieser Lehr beigepflichtet sein. Nähere Auskunft ergiebt folgendes Protokoll.

Eigentliche und wahrhafte Nachricht, zu welcher Zeit und von welchen zum ersten allhie zu Balbert Bapstische Lehr abgeschafft und hergegen die wahre Evangelische Lutherische Religion, wie sie in der ohngeänderten Augspurgischen Konfession begriffen und mit Prophetischen und Apostolischen Schriften übereinstimmet, angeführet.

Der erste Reformator hiesiger Balbertischen Kirchen ist gewesen Dnus Wilhelmus Holman, bürtig aus der Neustadt, ist ohngefähr umbs Jahr 1550 Pastor worden und a. 1566 auf andre Örter vocieret.

Nach dessen Abzug ist zur Pastorat berufen Dnus Antonius Westhoff, von Hennen aus dem Amt Iserlohn bürtig, hat 37 Jahre den Dienst verwaltet und hie an diesem Ort den 15. Aprilis a. 1603 verstorben, wie seine Grabchrift ausweist (!).

Nach dieses Absterben ist Pastor worden Herr Cunradus Sonnichen, Valbertensis, welcher 1605 hier gestorben ist.

Diesem ist nachkommen Herr Antonius Juncker von Eckenhagen, hat acht Jahre die Pastorat bedient und a. 1613 hie gestorben.

Nach diesem ist Pastor worden Herr Casparus Westhoff, Antonii Westhoffs Sohn, hat sechs Jahre die Pastorat bedient und a. 1619 auf Hattingen gezogen.

Danach ist Pastor worden Herr Georgius Kramer, hat drei Jahre die Pastorat bedient und a. 1622 an diesem Ort gestorben.

Diesem nach ist hieher vociert Herr M. Hermannus Rost von Fierlohn, hat sieben Jahre den Dienst verwaltet und ist a. 1629 allhie gestorben.

Nach Herrn M. Rosts Absterben ist Pastor worden Herr Wennemarus Leonhardi Tremoniensis, hat selbigen Dienst bei dreizehn Jahre verwaltet und a. 1642 auf beschehene Vocation nach Unna gezogen.

Nach Herr Wennemari Abzug bin ich Endsbenannter (wiewohl unwürdig) von hiesiger Gemeinde zum Pastoratdienst vociert, der gnädige Gott und Vatter unsers Herrn Jesu Christi wolle umb seines lieben Sohnes Christi willen mir stets mit seinem Heiligen Geist bewohnen, mich und diese ganze Gemeine bei seinem heiligen Worte und rechtem Gebrauch der heiligen hochwürdigen Sacramente gnädiglich erhalten.

Weil auch allhie zu Walbert neben Pastorat ein Vikariatdienst, als folget, wiewiel man Nachrichtung haben kann, von welchen, soviel deren der ohngeänderten Augspurgischen Konfession zugethan gewesen, derselbe bedienet und wie sie auf einander gefolget.

Der erste hat geheissen Theodorus Stubenroth, hat bei Lebzeiten Herr Antonii Westhoff Vikariendienst verwaltet, ist hie gestorben.

Nach diesem ist berufen Herr Lutgerus von Lüttringhausen, hernacher an einen andern Ort voziert.

Nach dessen Abzug ist kommen Dnus Jões Keringhaus, hernacher Pastor zu Herscheid worden. Darauf ist gefolget Dnus Antonius Juncker, hernach Pastor worden ut supra.

Dessen Successor ist gewesen Herr Nikolaus von Hachenberg, welcher hie gestorben.

Diesem nach ist voziert Herr Lucius von Hachenburg, hernacher an andre Örter berufen und gezogen. Dessen Successor ist gewesen Herr Jões Rickelmann, hat bei Zeiten Herrn Pastoris Rosti den Vikariendienst vertreten und ist allhie gestorben.

Auf dessen Absterben hat Herr Casparus Klepping hiesigen Vikariatdienst ein Zeit lang verwaltet, p. t. Pastor zu Dael im Amte Wetter.

Diesem ist gefolget Herr Melchior Becker, von Lennep bürgerlich, hernach Vikarius zu Lüdenscheid worden und a. 1636 ibidem gestorben.

Anno 1641 bin ich Endsbenannter zum Vikariatsdienst voziert und hernacher zur Pastorat ut supra.

Darauf ist folgendes zum Vikariatsdienst berufen Dnus Joes Leiveringhausen, welcher denselben bisher und annoch verwaltet.

Daß nun diesem also sei und an diesem Ort die evangelisch-lutherische Lehr nach der ohngeänderten Augsburgischen Konfession fast an die 100 Jahre üblich, auch derselben von Anfang der Reformation diese ganze Gemeine mit Herzen und Munde beiegepflichtet und ferner bis an ihr Ende beständig dabei zu verbleiben gänzlich entschlossen sei, solches wird mit dem hierunter gedruckten Gerichtsinsiegel bekräftigt.

(L. S.) Bernhard Hymmen, Dr. und Richter zu Balbert.

Joes Schöneberg, P. Balb.

Johannes Leiveringhaus, Vik. B.

Paul Greve, Gerichtsch.

Degenhard Mehler.

Paul Gockel für mich und Hannes Lück.

Henrich Schweman.

Raspar Gerdes für mich und meinen Vetter Peter Gerdes.

7. Meinerzhagen: Von evangelisch-lutherischen Dienern, Pastore, Vikario oder Kaplan und Schulmeister wären Kirchen- und Schuldienste ab a. 1573 verwaltet und wären nicht turbiert.

1648 läßt der Richter Wewer die Kirchmeister und Provisoren und einige Älteste auf das Chor bei das hohe Altar konvozieren und nach dem Konfessionsstande gefragt. Junker Jakob v. Karthausen (80 Jahre alt) erklärt: Unveränderte Augsburgische Konfession, solange er allhie zu Kirchen und Straßen gangen, in vigore gewesen und niemals einigen Meßpriester mit seinen Augen in der Pfarrkirche gesehen. Ebenso Hausmann (?) in Corbecke, Peter auf der Höhe, Jakob Schröder, Joh. Mencke. — In katholischen Zeiten war die Kirche zu Meinerzhagen eine Haupt- und Mutterkirche; auf gewisse Jahrzeiten erschienen die benachbarten Kirchspiele mit ihrem Heiligendienste hieselbst und hielten öffentliche Prozessionen mit ihren Zeremonien, welchen

folgende aus dem Heiligenhause, so allnoch auf dem Kirchhof steht, das Heiltum oder reliquiae sanctorum vorgezeigt worden. Vor 80 Jahren war noch Messpriester Matthias Strohecker hier. Demselben ist ein Vikar Friedrich Beurhusius, so hieraus geboren, welcher in seinen studiis einen ansehnlichen Progreß gethan und der Augsburgischen Konfession zugethan gewesen, der auch alsobald angefangen, die reine evangelische apostolische Lehr dem Volk vorzutragen, adjungiert. Nach etlichen Jahren sei er wegen seiner trefflichen Crudition zum Rektorat auf die Schule in Dortmund voziert. Ihm folgte Vikar Gottfried Zimmer, der auch evangelisch-lutherisch. Darüber sei Pastor Strohecker krank geworden, und als ihme im Bette einige Leute geoffenbart, daß Vikar Zimmer aus Bewilligung des Drostes Lappe die deutsche Messe, das Volk desto eher zu gewinnen, angefangen zu singen, habe er geantwortet: laß ihn frei singen, ich habe zu Ende gesungen. — Nach Strohecker folgte Friedrich Hase aus Meinerzhagen, der aber noch nicht ausstudiert. So ist auf Gutachten Zimmers ein Substitut voziert — dnus Christophorus, so ein Meißner gewesen, aber evangelisch-lutherisch. Beide zusammen schafften die Messe ab, fegten also successive den papistischen Sauerteig aus den Herzen ihrer Zuhörer, worauf die Gemeine durch die Lieblichkeit ihrer Lehre und ihres Trostes dermaßen eingenommen, daß sie sich zur Ruhe begeben und die seligmachende Wahrheit angenommen. Als Hase das Amt antritt, wird sein Substitut nach Königsahl berufen; Hase stirbt 1. Januar 1639; ihm folgt Joh. Lemmer. Auf Zimmer folgt im Vikariat Theod. Nippelius aus Lennep, auf ihn Theod. Collerus, der wegen Kriegsverderbens nach Dortmund an St. Nikolai ging. Stelle bleibt unbesetzt bis 1648; dann kommt Joh. Kieffe, der zu Lippstadt noch studiert, aber zu Ostern 1648 eintreten soll. Doch ist er wohl nicht gekommen, sondern für ihn Joh. Schubhäus, der 1657 an Lemmers Stelle Pastor wird. Dagegen wird Lemmers Sohn 1659 Vikar.

In der Gemeinde ist 1648 kein Papist, 1665 fast keiner. Kirchengüter sind verwüestet, Renten kommen schlecht ein. Auch die Schule war immer evangelisch-lutherisch.

8. Hülshede. Richter Hymmen zu Hülshede berichtet: Anno 1572 wären daselbst zum Pfartherrn berufen Joh. Schultetus, der dem reformierten Synodo subscribiert und den Kirchen-

dienst nach der reformierten Ordnung meistens verrichtet. Anno 1615 ist ihm Thomas Neußgen adjungiert; der a. 1612 zum Pastore angenommen und von Sr. Kurfürstl. Durchlaucht Herrn Batern konfirmiert, der auch in Predigen und Bedienung der Schulen nach der reinen reformierten Lehre verrichtet, ohne einig Widersprechen und Irrruption, auch annoch im Leben, auch demselben ein andrer adjungiert. — Dagegen schreibt Halbach, Pastor von Lüdenscheid, 1648: Schulte sei immer lutherisch gewesen, nach seinem Tode habe Schulmeister Nüssgen, ca. 1623 zum Pastor installiert, pedetentim und ohngemerkt den Heidelbergischen Katechismus eingeführt. Gemeinde dagegen gewesen; aber Droste Hagfeld, der reformiert gewesen, habe es connivendo zugelassen und während des Kriegswesens manuteneren helfen. Daher die reformierte Religion bei etlichen der Gemeinde eingeschlichen.

Anno 1648 d. 17. Febr. hat der Hochgraf zu Lüdenscheid attestiert: 1. daß der Pastor zu Lüdenscheid Kollator dieser Pastorat sei, 2. daß voriger Pastor evangelisch-lutherischer Religion blieben, 3. daß iziger Pastor, Thomas Neußgen, auch lutherisch installiert und sich bekant. Iziger Hochgraf Dr. Gymmen hat anizo, d. 4. Juni 1666, eine Urkunde autorisiert, die Pastor Neußgen neben den Ältesten a. 1651 am 20. Jan. eigenhändig unterschrieben und sich zu der evangelisch-reformierten Religion bekant.

9. Kierspe. Evangelisch-lutherische Pastorat, Vikarien und freies exercitium gehabt und nicht turbiert.

10. Herschede. Evangelisch-lutherische Kirche, Vikarien und Schule gehabt und nicht turbiert.

Ein Zeugenverhör, das Bernhard Gymmen, Dr. jur. und Hochgraf des Amts Lüdenscheid, 1665 anstellt, ergiebt folgendes: Die Augsburgische Konfession ist durch Pastor Joh. Wyneken eingeführt, der von 1558–92 die Gemeine bediente. Am 29. Juni 1593 wurde Joh. Reringhausen Pastor, dem 1625 Anton Prätorius (Schulte) bis 1660 folgte, wo er starb. Darauf Joh. Schmael, der 1664 einem andern Rufe folgte. Nach ihm Degenhard Poelman. Vikare waren Petrus Gekius, Christopher Rüssel, Kaspar Aquarius, Arnold Fischer, der 1649 starb und 50 Jahre hier das Predigtamt mit großem Ruhm in aller Gottseligkeit vertreten. Er versah zugleich seit 1599 die Schule.

Ihm folgte 1650 Daniel Fabritius, dann 1659 Johann Prätorius, Sohn des Pastors Anton Prätorius. Alle waren stets evangelisch-lutherisch.

Zwei Vikarien waren in Herscheid, davon 1666 die eine noch etlichermaßen im Bau und zum Gottesdienst zu gewisser Zeit gebraucht wird, die andre aber gänzlich verfallen. Beide haben schlechte Einkommen, so zu geringer Beisteuer eines Vikars, der zugleich die Schule mit bedient, sollen verwandt werden; sie sind unvermögend durch die völlige Verwüstung der Güter.

Unter den Zeugen sind auch die Kirchmeister Tönnis aufm Paul (?), Dietrich zu Marlinghausen und Jürgen Cordes.

11. Königsahl. Evangelisch-lutherische Lehr hätte in der Kirche daselbst 1560 angefangen und nicht turbiert.

Zeugenverhör von 1664: Der letzte Meßpfaffe war Joh. Gendelius von 1530—60, der erste evangelische Pastor Hermann Severß 1560, dann Theod. Stipel, der 1560 ableibig geworden. 1580 folgte ihm Tilemann Biddick bis 1588. Dann Christopher Beck, der 1598 an der Pest starb. Dann Severin Gummersbach, der 1608 anderweitig voziert wird, und dem Herm. Hunschedius folgt, der 44 Jahre hier Pastor war. 1652 folgt Franz Christopher Schrage. Alle haben sich nach der unveränderten Augsburgerischen Konfession und andern dem Konfordinenbuch einverleibten Bekenntnissen gerichtet, Sonntags vor- und nachmittag gepredigt, ebenso auch Fest- und Freitags.

IV. Zustand der Kirchen und Schulen im Amte Iserlohn.

1. Stadt Iserlohn. Evangelisch-lutherische hätten ab a. 1565 Pastorat, Kirche, Schule, Benefizien und Renten gehabt und wären darin nicht turbiert, sowohl in der Pfarr- als Stadt- und Hospitalskirchen. Bitten aber, daß die Vicaria St. Catharinae, die dem Pastorat a. 1648 einverleibt, nach der Hand aber entzogen, zu Behuf des Sacellani zurückgereicht werden möchte.

1665 war nur eine Frau katholisch in Iserlohn, welche doch auch an gereinigter Kirchen Gottesdienst, weil sie dieselben oftmals besucht, keine Widrigkeit spüren läßt.

2. Hemer. Hätten die evangelisch-lutherische Religion neben der Stadt Iserlohn a. 1557 angenommen. Nicht turbiert.

Pastorat war ein Lehen des Abtes zu Grasschaft; die Konfirmation aber stand dem Kurfürsten als Landesherrn und episcopo zu. Die Reformation angefangen (1557) unter Vincentio, einem gewesenen Mönch vom Kloster Grasschaft. Ihm folgte Petrus Matthiä, der 49 Jahre in officio stand; dem wieder Herm. Niederstatt, 44 Jahre im Amt. Seit 1641 war Petrus Niederstatt Pastor. Das Haus Hemer hatte früher der v. Kumpf, der lutherisch war. Von ihm kaufte es der v. Ovelacker, der selbst katholisch und dessen Frau reformiert — eine geborne v. Wachtendonk — war. Haben beide des Hemerischen Kirchgangs gesamter Hand gebraucht bis etwa 1627. Dann erwarb der v. Brabeck das Haus, der mit seiner Frau katholisch, und halten einen Mönch auf dem Hause. Die Besitzer der andern adligen Häuser — v. Wrede, v. Romberg, v. Kleppinck — sind lutherisch. Katholisch sind nur der Richter des v. Brabeck, der Gerichtsschreiber samt Frau und 12 Personen, meist Ehefrauen.

3. Deilinghofen. Evangelisch-lutherisches exercitium religionis wären allda mit im Schwange gewesen, als die Stadt Hserlohn ein solches angenommen, hätten Kirche, Schul und Renten. Vikarien und Benefizien nicht vorhanden.

Als die Lothringer a. 1622 im Vorjahr allda gewesen und Sutorius starb, hätte der Pastor von Berfenthal allda eine Zeitlang gepredigt und hätte damals im Vorjahr oder im Anfang des Jahres 1623 aus dem Kölnischen Lande ihnen aufgedrungen werden wollen, sie aber hätten zu Kleve und Düsseldorf dagegen suppliziert und erhalten, daß er sie zufrieden lassen sollte. Darauf erlaubten die Hserlohner, daß ihr Pastor Bertram Fischer von Ostern bis Michaelis 1623 den Gottesdienst versehen, bis Joh. Störing, der Sutorii Tochter geheiratet, Pastor geworden; dann folgte Eberhard Osterfort, dann Bernhard Hülshof. 1651 hat der Pastor zu Menden eine Protestation in puncto praetensi juris patronatus einzulegen sich unterstanden, sei aber nach Kleve, da die Kollation und Konfirmation zu suchen, verwiesen.

1665 vernimmt Joh. Herm. zur Megede, Kurfürstl. Richter zu Hserlohn, Zeugen über die katholische Behauptung: die Pfarrkirche sei bis 1630 vom katholischen Pastor zu Menden besetzt gewesen. Zeuge ist Dietrich Haape (?), Schulte zu Rimeke (70

Jahre alt): in Deilinghofen, solange ihm denke, keine andre als evangelisch-lutherische Religion. Zu Henrich Langes Zeit wäre der Dekan zu Menden, Berthold, mit einem Wagen, von zwei weißen Pferden gezogen, vor das Dorf Deilinghofen gekommen, um Meßhafer zu holen; wären die Dorfleute zusammengetreten und ihm außer dem Dorf am Botthoff entgegengegangen. Dekan fragte, was solcher Rumor bedeute? Sie antworten, Drost Lappe sei im Dorfe und hätte Schützen bei sich; wenn er gedächte, seine Pferde zu behalten, müßte sich nicht lange säumen; worauf er seine Pferde gewendet und mit vollem Rennen nach Menden sich begeben — unterwegs der Scheffel vom Wagen gefallen im Apriker Felde und liegen lassen und nie wieder bekommen und wären die eisernen Bänder davon noch zu Rimeke in seinem Hause. Auf dem adelichen Hause Klusenstein wäre Jobst v. Werminghausen und auf dem Hause Aprike Dietrich v. Bönninghausen, beide lutherisch.

Ein anderer Zeuge sagt aus: Der katholische Pastor von Berkenthal hätte sich aufdringen wollen und hätte ihnen die Schlüssel zur Kirche abgestohlen und sich nach Hemer zum Drost Voelcker begeben, die Weiber ihm nachgelaufen und die Schlüssel wieder abgenommen. Ebenso Zeuge Wilm Berkmann: Auf Klusenstein und Aprike seien nur Pächter und Verwalter katholisch, die aber wechselten. Zeuge Wilm Piper: Die Schlüssel seien dem katholischen Pastor wieder abgenommen auf dem Wege nach Hemer durch Küster und Weiber. 1665 wären außer den Pächtern katholisch eine Webersche in Aprike und eine Frau zu Rimeke.

Der erste evangelisch-lutherische Pastor Heinrich Lange war zweimal verheiratet; sein Nachfolger Joh. Sutorius heiratete seine Witwe. Die lutherische Religion wäre zur Zeit des Drostes Lappe, der 1600 abgestanden und 40 Jahre Amtmann gewesen, eingeführt. 1666 wären katholisch nur zwei hofsitzende Frauen, die des Anton Berghoff zu Deilinghofen und die des Jobst Paschedag zu Aprike. Gott erhalte diese ganze Gemeinde in Frieden und Ruhe bis an den schierkünftigen lieben jüngsten Tag.

V. Zustand der Kirchen und Schulen im Amte Bochum.

1. Stadt Bochum. Evangelisch-lutherische Religion im Jahre 1609 u. 10 cum utriusque principis consensu eingeführt

und eine Vicaria B. M. virginis a magistratu ihnen konferiert worden ad pium usum exercitii Augustanae confessionis. Diese Vicaria war 1610 durch Absterben des Joh. Moderson erledigt.

1612 vermittelt hochmöglicher Autorität sowohl der kurfürstl.-brandenburgischen als der Pfalz-Neuburgischen abgeordneten Herren Räte mit Zuziehung und Intervention damaligen der römisch-katholischen Religion zugethanen Drostens zu Bochum, Jobst v. Nischenbrock zu Mahlenburgk, wird ein unwiderrüßlicher Vergleich aufgerichtet. So ist die Rente immer dem evangelisch-lutherischen Pastor zu teil geworden seit 50 und mehr Jahren und wird jetzt (1665) auch genossen von Pastor Ostermann.¹⁾

Die Augsburgische Gemeinde schreibt 1666: Bis 1609 ist das Abendmahl sub utraque ausgeteilt, auch evangelische Gesänge in der Kirche und bei Begräbnissen, auch Katechismus Lutheri; 1610 ist von beiden Possidierenden exercitium augustanae confessionis öffentlich zu gebrauchen verstattet, auch geschehen bis 1623, wo per vim majorem durch hispanische Einquartierung, welche den kurfürstl. Saal, worauf das exercitium gebraucht, zu einem Wachplatz oder corpus de garde gemacht, abgeschafft, auch die 1612 gegebne und 1615 ruhig besessne Vicarie B. M. virginis entzogen, der Prediger auch noch dazu mit Bedrängung, beim Feuer zu braten, höchstschrecklich geängstigt und dergestalt zur Herausgabe geforderter Gelder genötigt werden wollen. 1630 exercitium wieder angefangen, auch Vicaria wieder zurückgegeben, auch Gottesdienst in der dazu neubauten Kirche verrichtet wird: 600 Kommunikanten und die Stadt mehrenteils evangelisch-lutherisch.

Wilhelm von Witgenstein, Schultheiß zu Bochum, bezeugt den 2. Febr. 1630: Friedrich Pistorius, nun 8 Jahre Pastor zu Bochum durch Neuburgische Kollation, hat römisch-katholischem Gebrauch nach unverweislich das Pfarramt verwaltet. Er hat die communio sub utraque und lutherischen Gesänge, so unter seinen Prädecessores eingeschlichen, abgeschafft, in der Pestzeit 1623 sich neben seinem Sacellan D. Ant. Hincio Minorita treu-

¹⁾ Ostermann ist der Nachfolger von Heinrich Fabrizius und 1635 ernannt, studiert aber noch, so daß eine untadelige Person zu seinem Substitut ernannt ist.

lich gehalten und etliche Verführte ad fidem et religionem konvertiert. Bei Prozessionen, so am 2. n. Trinit. solemniter per civitatem cum venerabili sacramento Eucharistiae nebst andern Priestern äußerste Lebensgefahr ausgestanden. Denn einquartierte Kriegersleute adversae religionis Pastor und Priester mit Musketen und brennenden Lunten heftig zugesetzt und dieselbe zu schießen gedräuet, welches auch geschehen wäre, wenn nicht von den katholischen Bürgern und Kirchspielsleuten mit Gewalt wieder wären abgekehrt, und hat der Pastor die Prozession standhaft kontinuiert. Darüber legt der Priester einen Schein seiner Obrigkeit dem Schultheiß vor, und der bescheinigt ihm dasselbe darauf und empfiehlt ihn.

1642 findet ein Zeugenverhör vor dem Amtmann zu Bochum, Wennemar von Neuhoff, über den Stand von 1609 statt, die Pastoren werden aufgefordert, bei der Vereidung der Zeugen zugegen zu sein. Voran stehen allgemeine Fragen: ob Zeuge frei geboren und noch sei, oder ob er jemandem und wem leib-eigen; welcher Religion er sei. Siebzehn Fragen betreffen dann den Konfessionsstand in Bochum: 1. ob Zeuge sich erinnere, daß Herzog Johann Wilhelm 1609 gestorben sei, 2. ob nicht damals 1609 das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt dispensiert sei, und zwar 3. durch den damaligen Pastor, 4. ob nicht dabei die evangelisch-lutherischen Gesänge, die noch auf dem Rathause bei der Kommunion gesungen werden, gesungen wären, 5. ob nicht O Lamm Gottes gesungen sei, 6. ob nicht vor und nach der Predigt ebenso lutherische Gesänge und deutsche Psalmen in der Kirche gesungen seien, 7. ob nicht abends die Kinder durch den Schulmeister in die Kirche geführt und vorgebetet worden und daselbst statt der Vesper in mütterlicher deutscher Sprache der christliche Gesang intoniert und gesungen worden Christus, der du bist Tag und Licht,¹⁾ 8. ob nicht bei Beerdigungen die lutherischen Begräbnislieder gesungen, 9. ob später bis 1622 Neuerung, 10. ob nicht vor 1622 zu den Prozessionen Schützen erfordert seien und ob sie ihre Röhr gelöst und losgebrannt, 11. ob nicht Adolf Abeli 1609 und vorher rector scholae und nachmals Bürgermeister gewesen und lutherisch und vom lutherischen Pastor sich in seinem Sieg (!) und Todbett das Abend-

¹⁾ Nr. 432 im rheinisch-westfälischen Gesangbuch.

mahl reichen lassen, 12. ob nicht Dietrich Schluck sein Nachfolger als rector, der nachher lutherischer Pastor zu Ümmingen, 13. ob nicht beide, Abeli und Schluck, den Katechismus Lutheri selig allein und jederzeit gebraucht, 14. ob nicht in der Kirche bei Austeilung des heiligen Abendmahls lutherische Lieder vor und nach der Predigt, bei Leichen und Vesperzeiten und Profession des lutherischen Katechismus bis Pistorius 1622 herkommen sei, 15. ob nicht vorher die Pastorat dem Conradi konferiert sei, dessen Vater sie bekleidete und den Sohn in Dortmund studieren lassen, 16. ob nicht Pistorius sein Vikar gewesen, bis 1622 spanische Völker kamen, wo er sich selbst ins Pfarramt eingedrungen, 17. ob nicht viel darüber, besonders daß der Kelch des Herrn einiger Observanz zuwider entzogen und geweigert und das Abendmahl des Herrn nur unter einer Gestalt gereicht werden wollen, skandalisiert sein und sich betrübt, darum ein Teil sich zu der lutherisch-evangelischen Konfession und deren exercitio von der päpstlichen geschieden und anderwärtlich sich begeben, teils bei den Priestern, wiewohl nach alter Gewohnheit zu der Pfarrkirche in Bochum sich gehalten, nicht kommunizieren wollen.

Auf diese 17 Fragen antworten die Zeugen das folgende: Der erste Zeuge ist Henrich Möller zu Laer, Hausmann, zu Grumme von seinen Eltern katholisch erzogen, aber als zu Ümmingen die Augsbürgische Religion eingeführt, sei auch er darin unterrichtet, habe sie angenommen und wolle dabei leben und sterben. Er sei nicht leibeigen sondern frei geboren und habe sich dem Herrn v. Heiden leibeigen ergeben. Herzog Joh. Wilhelm sei auf Marien Geburt einmal zu Bochum in der Kirche gewesen, nach seinem Tode in allen Kirchen beläutet, bestätigt Frage 2 und 3, weiß zu Frage 4, 5, 6, daß gesungen, aber nicht welche Lieder, zu 9, daß Neuerung zu Richter Daniels Zeit, Abendmahl nicht mehr unter beiderlei Gestalt, zu 11: Abel sei Schulmeister gewesen, zu 12: affirmat, sei von Wattenscheid auf Ümmingen gekommen und ein braver lutherischer Prädikant gewesen, zu 13: affirmat, seine beiden Söhne seien zu Ümmingen in der Schule und von Schluck in der lutherischen Religion erzogen, der eine Sohn sei tot und der andre auf dem Hofe zu Grumme, zu 14: Pistorius habe alles abgebracht, zu 15 und 16: halte es dafür und sei Pistorius nachher Pastor geworden, bei dessen Zeit Neuerung angefangen, zu 17: könne

wohl sein, er habe das Abendmahl nie unter einer Gestalt empfangen.

Johann Bußdrisch (?), Bürger zu Bochum, Schneider und Ackersmann, drei Jahre Rentmeister und Provisor, ist lutherisch und hat bei der Weigerung der beiderlei Gestalt sich von der Pfarrkirche losgesagt und zu der lutherischen getreten; auch er bestätigt die Fragen, wie sein Vorzeuge, nennt als besondere Lieder Wir glauben all an einen Gott, O Lamm Gottes; morgens sei in der Kirche gesungen Glaube und Vaterunser,¹⁾ abends Christe, der du bist, bei Begräbnissen Aus tiefer Not; zu Frage 10: Solcher Mutwille sei nie vor 1622 gewesen; zu 11: Auch der Frohne Hüttemann und Wessel Steven, so sich sonst für katholisch gehalten, in ihrem Letzten von einem katholischen Pfaffen das heilige Abendmahl nicht haben empfangen wollen, sondern den evangelischen Prediger, Herrn Melchior Ebbinghaus, so an Sittards Tochter verheiratet, des Endes zu sich kommen, sich unterrichten lassen und sub utraque kommuniziert.

Evert Anhalt, Bürger, Bäcker und Brauer, sagt aus: 1617 sei Pistorius zum Kaplan angesetzt; er ist katholisch, muß die Fragen bestätigen oder weiß es nicht, sagt: er könne die lutherischen Gesänge alle und verachte sie nicht. Es sei (vor 1622) deutsch in der Kirche gesungen, aber was, könne er nicht sagen, er habe aber die lutherischen Gesänge und Katechismus damals in der Schule selbst gelernt und singen und beten helfen.

Severin Lückens, Brauer, katholisch, hat nicht Lesen noch schreiben gelernt, in der Kirche sei deutsch und lateinisch durcheinander gesungen, affirmat Fragen 2, 3, 4, auch 14, zu 17: in genere gesteht er es, aber in specie weiß er davon nichts.

Berndt Severin, Bürger und Natsverwandter, ernährte sich durch Ackerbau, lutherisch; er sei 1609 in Frankreich gewesen, bestätigt alle Fragen, besuchte die Schule in Essen; die Neuerung sei 1622 durch den Richter Daniel und Pistorius eingeführt.

Michael Schlett, Schneider und Bürger, katholisch, bestätigt Frage 2, 3, 4. Es seien auch einige lateinische Lieder gesungen. Am Christfest sei gesungen: Gelobt seist du, Herr Jesu Christ, zu Ostern: Christus ist auferstanden, zu Frage 11: Abeli sei zum katholischen Bürgermeister erwählt, man habe aber gewußt, daß

¹⁾ Vater unser im Himmelreich, Nr. 281.

er lutherisch sei; zu 15: der Sohn habe nicht lange studiert, sondern sei in den Krieg gegangen, zu 17: Steven sei zwar bei der Kirche geblieben, aber zum Abendmahl nach Harpen gegangen.

Gerdt Hagemann, Bürger und Ackersmann, katholisch, bestätigt alle Fragen. Wenn beim Abendmahl ein lutherischer Gesang nicht gereicht, dann habe man zwei gesungen; sonst noch: Wir glauben all, Allein Gott in der Höh, Vaterunser im Himmelreich, Gelobt seist du, Herr Jesu Christ, Christus ist auferstanden. Zur Zeit des Richter Daniel haben Bistorius und der Mönch Johann von Dortmund solche Neuerung aufgebracht. Abeli sei nicht recht katholisch gewesen; in der Kirche sei deutsch gesungen, und wenn nur ein Psalm zu singen beurlaubt, wohl zwei oder mehr intoniert.

Arndt Grolmann, Tuchmacher und Bürger, Augsburgischer Religion, sei, 15 Jahre alt, auf sein Handwerk nach Preußen verreiselt und in Gottes Wort unterrichtet, also vom Papsttum ausgetreten, führt noch Lieder an: Vom Himmel hoch, Ein Kindelein so lobentlich, veni sancte spiritus, Mitten wir im Leben sind, Nun laffet uns den Leib begraben, Aus tiefer Not. Abeli sei vorher Rektor zu Hattingen gewesen; zu Frage 12: Melchior Ebbinghaus sei damals Pastor gewesen, dem die Spanischen seine Bücher theils genommen, theils verbrannt; zu Frage 16: Bistorius sei auf Köln gegangen und mit Hülfe der Spanier Neuerung ausgebracht. Von dem Stippen in das Weisfaß der gemeinen Leute hat er (früher) nicht gewußt.

Hermann Maesz, Arzt und Feldscherer und Bürger, lutherisch, sagt aus: Bömecke sei Pastor und Moderjohn Vikar gewesen. Er nennt auch die obigen Lieder, vor 1622 keine Neuerung, bei Prozessionen sei nur eine Fahne und einige Bilderkes getragen. Melchior Ebbinghaus habe dem Abeli das Abendmahl gereicht.

Gerdt Sonnenschein, Fassbinder und Bürger, päpstlich-katholisch, sagt aus: Bömecke habe die lutherischen Lieder bewilligt, lateinisch sei gesungen Christe, qui es lux et dies; vor 1622 keine Neuerung. Bei Prozessionen seien nur eine Fahne und einige Bilder getragen, aber kein Schießen sei gewesen, noch Instrumente, Fidel, Bassgeigen. Die Mutation bei der spanischen Einquartierung.

Konrad Bußdrisch (?), Bürgermeister und Herbergirer, katholisch, bestätigt alles, nennt unter den Liedern noch: Nun lob mein Seel den Herren und Vater unser im Himmelreich. Abeli sei immer lutherisch gewesen, habe auch lutherischen Katechismus, so zu Dortmund gedruckt, gelehrt, wären auch etliche Katechismen zu Köln gedruckt gewesen.

Henrich Schulte im Belthaus, lebt bei Altenbochum vom Ackerbau, lutherisch, ist von seinem Vater zu der Religion, die damals in der Pfarrkirche zu Bochum geübt, erzogen, der aber später während der spanischen Einquartierung, da kein evangelischer Pastor geduldet, sich von Pistorius das Abendmahl reichen lassen. Er sei eigen dem Herrn v. Heiden.

Henrich Bönemann zu Grumme, Leinweber und Leichgräber, katholisch, bestätigt Frage 2 und 3, nennt die obigen Lieder, sei nicht zur Schule gegangen.

Arnold Tack, Priester, war 1609 Vikar in der Pfarrkirche zu Bochum, und sagt aus: Er sei zwar katholisch, reiche aber das sacrament sub utraque, sänge deutsche Psalmen und glaube an kein Fegfeuer, sei zu Rastrop dazu erzogen. Bis 1622 habe er in Bochum das Abendmahl unter beiderlei Gestalt administriert, als der damals die Vicaria der Fromisse bedient und sei der Kelch sowohl als die Hostien konsekriert, habe wohl 14—1500 Kommunikanten gehabt. Er nennt noch Lieder, die gesungen wären: Mein Seel, o Herr, muß loben dich, Lobet den Herrn, zu Pfingsten: Nun bitten wir den Heiligen Geist, bei Beerdigungen: Mitten wir im Leben sind.

Das Resultat der Zeugenvernehmungen faßt der Droste Wennemar v. Neuhoff in die Worte zusammen: Es sei kein Unterschied derer, die sich zwar ex errore vel communi vel particulari noch katholisch profitiert und den Evangelischen befunden, und solches nur bei der spanischen Einquartierung allererst durch damalige eingedrungene novationes und Obtrusion der Pfalz-Neuburgischen Bedienten alteriert und die Evangelischen aus der Pfarrkirche verdrungen worden.

Die Reformierten haben bis 1634 kein exercitium gehabt. Erst in diesem Jahre haben sich die im Amt Bochum wohnenden Reformierten zu einer Gemeinde zusammengeschlossen, Konsenz vom Kurfürsten erhalten, auch ein Gemach auf dem Kurfürstl. Rentmeisterhof ihnen eingeräumt und bis jetzt (1664)

exercitium fontinuiert. 1637 bekommen sie den Zehnten zu Laer, Mefshafer aus der Pastorat, 1641 die Vicaria corporis Christi, 1655 die Vic. St. Michaelis, Korn ex Vicaria St. Georgii, so vor 70 Jahren ad studia als eine Blutvikarie gebraucht worden, deren Kollation alternatim dem Hause Übelgönne und Schmeling zustand. Die Katholiken behaupteten: der Zehnte zu Laer sei ihnen durch Peil abgezwungen. Aber dem Peil sei vom Kurfürsten für treue Dienste ein Benefizium zu Studien für seinen Sohn versprochen. Als nun Vakanz in Bochum gewesen, habe der neue römische Pastor Funck bei Erlangung dieses Pastorats frei und ungezwungen und von sich selbst aus (!) dem Dr. Peil für seinen Sohn zu studieren den Zehnten von Laer gegeben, mit Vorwand, daß er aus den übrigen Pastoratrenten genug zu leben habe, gestalt solches dann auch genugsam bekannt ist. Nun hätten die Katholischen keine Beschwer an ihrem Gottesdienst gehabt, unsre Gemeinde aber war mit gar keinen Renten versehen, daß zu fürchten, exercitium religionis werde ob defectum mediorum vivendi aufgehoben werden, so hat der Kurfürst (da der Sohn des Peil doch nur Privatperson war), auf unser Bitten, diesen Zehnten zum Unterhalt des reformierten Predigers bestimmt im Jahre 1637. Der katholische Pastor hat das niemals nachgetragen, vielmehr gedachter Funck mit unserm Prediger immerhin gute Familiarität bewahrt, bis jetzt vor zwei Jahren des kranken Funck unruhiger substitutus Hüttemann allerlei und zwar solche novationes sich thut unternehmen, daß selbige in kurfürstl. Landen gar nicht zu dulden und zu leiden seien.

Die Vicaria corporis Christi¹⁾ sei vor langen Jahren für weltliche Personen mit Zustimmung des römischen Pastors gegeben, daher der Kurfürst ex jure devoluto et propter continuam malam administrationem sie 1641 unsrer Gemeinde gegeben. Mit der Vic. St. Michaelis hat es dieselbe Bewandtnis, Rat von Bochum sei Kollator, sie sei ex jure devolutionis et malae administrationis et alienationis 1655 auf unser inständiges Supplizieren zu Behuf unsrer Schulen uns konferiert worden. Die Vic. St. Georgii ist Blutvikarie und haben proximiores agnati, si adsint, das erste Recht dazu; si desint,

¹⁾ Nikolaus Fuchs, vgl. Rhynern, hatte diese Vikarie eine Zeitlang.

müssen sie leiden, daß andre außer dem Blute qualifizierte geistliche Personen vigore foundationis damit begünstigt werden. Der Kurfürst hat die Einkünfte geteilt, so daß der reformierte Prediger darauf 8 Mark, ein Übelgönne für Studien 10 Mark daraus enthält. — Was das „Entwenden“ dieser Renten betreffe, so mache es Pfalz-Neuburg in Jülich-Berg grade so mit den evangelischen Kirchengütern, dazu seien sie nicht der katholischen Gemeinde, sondern Privatpersonen entzogen, die sie oftmals im Müßiggang und Üppigkeit verschwendeten!

Dieser Bericht, der von freigebiger Fürsorge des Großen Kurfürsten für die reformierte Gemeinde Zeugnis ablegt, ist unterschrieben im Namen der Vorsteher und Ältesten von Henricus Myläus (1664).

2. Freiheit Wattenscheid. Evangelisch-Lutherische haben exercitium ab a. 1602. Im Reskript beider possidirender Fürsten wird freies exercitium in ihren Häusern zugestanden. Auch haben sie vicaria B. M. virginis et St. Catharinae. Diese Vikarie sei 1466 von Wilh. Dobbe und Hen. Stenhaus, zwei Adelichen und Rittern, Gerhard Grevell und Schulten zu Ückendorf gestiftet. Kurfürstl. Verfügung von 1614: Rathhaus sei der Gemeinde zum Gottesdienst zu bewilligen und sie dabei zu schützen; denn zu ungnädigem Mißfallen gehört, daß ihr das nicht thut. Die Gemeinde nimmt von Tage zu Tage zu. Sie hat 1666 800 Personen, sowohl in der Freiheit Wattenscheid als Kirchspiel. Daß das Rathhaus der Gemeinde eingeräumt seit 1614, bezeugt Bürgermeister Hermann Herbers. 1623 durch Spanier turbiert, 1629 und 23. Juni 1632 restituirt, ebenso 1652.

Dagegen klagten die Katholischen, daß 1617 ihnen angeregte Vikarien genommen, 1623 restituirt, 1629 wieder genommen und 1650 deren Restitution befohlen worden.

3. Lütgen-Dortmund. Evangelisch-lutherische Kirche, Schule, Renten vor 1609 gehabt, 1623 durch Hispanier turbiert, 1629 u. 30 in omnibus restituirt.

Das Zeugenverhör vom 25. April 1664 ergiebt das folgende: Zur Zeit des Pastors Widenhorst, der vor Bullen Pastor war, war ein Kaplan Hermann Schmidt, der das Abendmahl unter beiderlei Gestalt austeilte. Der Küster rief in der Kirche öffentlich aus: wer es so begehre, solle aufs Chor treten. Die meiste

Gemeine trat aufs Chor. Als dann Bullen kam, lehrte ein Schulmeister Henricus schon den kleinen Katechismus Luthers und deutsche Lieder. So war der meiste Theil schon lutherisch. Als Bullen, der 1606 oder 7 als Pastor kam, das Abendmahl zuerst nicht unter beiderlei Gestalt austheilen will, gehen die Leute aus der Kirche und in die Nachbarschaft zum Abendmahl. Auch die Abeliſchen, Gert v. d. Leithe und Joh. v. Loe ſind lutheriſch. Allmählich wird auch Bullen gewonnen. Da zieht 1609 der Fürst von Pfalz-Neuburg durch Lütgendortmund und läßt Bullen zu ſich an den Hellweg fordern, ermahnt ihn, forthin nicht Fabeln, ſondern das laute Evangelium und Wort Gottes zu predigen und ſingen zu laſſen Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort. Als hat Bullen ſobald darauf Sonntags das deutſche Gloria (Allein Gott in der Höh), auch nach der Lection der Epistel den Geſang O Herre Gott, dein göttlich Wort, ſingen laſſen. Als das Gloria geſungen wurde, ſtand ein Hausmann beim Taufſtein, ſo ſolches mit heller Stimme vor andern mitgeſungen, ſo hat der Pastor ihn aufs Chor zur Verſtärkung des Geſangs fordern laſſen. Scheibler berichtet das. Der Sohn jenes Hausmanns war Rembert Stemberg, Vikar zu Dortmund. Er ſagt: der Pastor rief dem Vater zu, er ſolle in das Letter kommen; auch ſpricht Stemberg von einem Salmbuch, das ein Verwandter mit oben ausm Lande bracht. 1610 habe er ſelbſt zu Oſtern in Lütgendortmund geſungen Chriſt lag in Todesbanden. Nur 4 oder 5 Perſonen ſeien noch katholiſch geweſen, die in der Kloſterkirche ihren Gottesdienſt hatten. Februar 1609 verheiratet von Bullen ſich und iſt 1612 auf der erſten lutheriſchen Synode zu Anna, wie die acta ſynodi aufweiſen. Zur ſpaniſchen Kriegszeit (1623) ſich Abeli gegen den Willen der Gemeinde eingedrungen, der mit Schlägen, Prügeln, Soldaten, bloßen Degen die Gemeinde zwingen wollen, katholiſch zu werden. Nur etliche wenige fielen ab, die andern blieben mit Gott beſtändig. v. Bullen wird 1632 mit der ganzen Gemeinde Wunſch, Willen, Frohlocken zurückgeführt, der theils ſelbſt, theils durch Subſtituten Aven lutheriſchen Gottesdienſt bis 1639 gehalten. Seit 1639 iſt Pastor Scheibler, ſeit 1660 Menz.

Unterzeichnet haben die Bekundungen Mag. Joh. Bernh. Menz und die Kirchenräte Hermann Oſtermann zu Oſpell und Henrich zu Düren. Zeugen ſind Joh. Schaback, Küſter, vom

Schabacker Kotten zu Lütgendortmund, Joh. Börste vom Börstenhofe zu Marten, Wilh. Schulte zu Rahe, geboren auf Ostermanns Hofe zu Lütgendortmund (auch sein Vater sei von Abeli geschlagen, als er nicht zur Profession gehen wollen), Wilhelm Teiner auf Teiners Hofe zu Marten, Tönnis Wulf von Wulfs Hofe zu Dspell, Phil. Handhaus, Schulte zu Marten.

4. Gelsenkirchen. Evangelisch-Lutherische hätten Kirche, Schulen, Vikarien und exercitium 1609 und 1615 gehabt, aber 1624 turbiert, 1630 restituiert.

1631 wird auf Befehl des Kurfürsten auf Bitten der Gemeinde der 1616 vertriebne Pastor Kaspar Riese wieder eingesetzt. Der damals eingesetzt gewesene katholische Priester war in Lehre und Leben ganz ärgerlich, auch sonst gar böser Fam und gewaltthätiger Weis ihnen aufgedrungen. Der Priester soll auch den verbrachten Kelch und andre Kirchensachen mit Vorbehalt desfalls verwirkter Brüchte wiederschaffen. 1638 resigniert Kaspar Riese die Stelle auf Joh. Vorstius, der vom Kurfürsten die Kollation erhält.

Exercitium Augustanae confessionis seit unwordenfliehen Zeiten und seit 1606 durch Pastor Heinrich Keilmann oder Kielmann, der den Wittenbergischen lutherischen Katechismus gebrauchte, und die Vikare Theodor Afendorf und nach dessen Tode Joh. Rotarius; sie hatten die Vicaria B. M. virginis et St. Catharinae. Kielmann war Pastor 1606 bis 1615, Rotarius Vikar 1609 bis 1624. Der 1616 mit Hilfe der Abtissin von Essen eingedrungene Pastor war aus der Eifel und hieß Martin Kracht, kam bald nach Breisach, ihm folgte der katholische Rötger Asbeck. Aber der Kurfürst setzte nach Rieses Tode den Kielmann ein, der bis 1624 blieb, wo er durch Spanier vertrieben wurde, 1631 restituiert. Die Vicaria B. M. virginis, die von Lutherischen bedient wurde, will der Patron v. Asbeck einziehen 1632, als General v. Pappenheim durch das Land zieht, aber sie wird 1635 an Vikar Böker verliehen. Als Böker evangelisch wird, zieht v. Asbeck die Vikarie wieder ein und behält sie trotz kurfürstl. Befehls 1650. Die andre Vikarie ist noch lutherisch bis 1624, dann turbiert, aber 1632 an Gottschalk zur Borgh restituiert, dem sie vorher entzogen war.

1666 berichtet Pastor Joh. Vorstius: Evangelisch-Lutherische sind im Kirchspiel über 1000 Seelen, Katholische sind in geringer

Anzahl, haben ihr eignes exercitium ohne Erlaubnis des Kurfürsten aufgerichtet und halten Gottesdienst in unsrer Kirche und haben nicht zu klagen.

Die Katholischen aber klagen: bis 1634 seien nur katholische Pastore gewesen, zwar sei wohl dem Volke der Kelch gereicht, aber nur Ablution, non autem vinum consecratum, wie dergleichen noch heutzutage geschieht. Seit 1634 seien die Lutherischen eingedrungen, auch Böker evangelisch geworden, Kirchengefälle, Sakristei und drei Altäre thätlich an sich gezogen, also daß kein katholischer Pastor etwas davon bezieht, auch Küsterei und Schulmeisterei an sich gezogen. Katholischer Gottesdienst sei nur noch von 7—9 Uhr, die Lutherischen von 9—11 Uhr und mit nicht geringer Beschwerung und Turbation der Katholischen. Die Lutherischen turbieren die Katholischen bald auf diese, bald auf jene Weise, maßen stetiger Streit, daß entweder die Katholischen zu lange predigen oder beten, daher die Lutherischen in die Kirche einfallen, ehe der katholische Gottesdienst geendigt oder nach ihrem Gefallen die Chorglocke fort oder zurückstellen, worüber die Abtiffin zu Essen sich auch schon beschwert.

Unterschrieben ist diese Klage von Albert Rudthoff, katholischem Pastor und von v. Asbeck, Averdunck, in Abwesenheit meines Eheherrn achter den Berg, Joh. Phil. v. Sevenar und einer Reihe andrer, die nicht schreiben können und deren Namen von andern geschrieben sind. Dagegen wenden sich die Lutherischen: die Katholischen suchen rixas et novationes.

Die Katholischen geben noch an: Am 1. Januar 1624 sei nur katholische Religion üblich gewesen: die lateinische Messe sei gesungen, communio sub una gehalten, Prozession mit fliegenden Fahnen gehalten. Es seien noch 500 Seelen katholisch, alles Adelige und Beerbte. Kollatores der Vicaria St. Catharinae, die ihnen 1638 genommen, seien die v. Asbeck zu Rahe, die v. Asbeck achter dem Berge, der v. Averdunck zu Schwarzenmühlen und die Vorsteher des Kirchspiels, die 1624 katholisch gewesen, die Adelige seien es noch.

Rotarius wird von ihnen als katholischer Vikar aufgezählt, der notorisch lutherisch war, allerdings ohne den sonst üblichen Zusatz: ein wahrer römisch-katholischer Priester.

Ein reformirtes exercitium giebt's nicht.

(Schluß folgt im nächsten Jahrbuch.)